

**Vizekanzler**  
**Heinz-Christian Strache**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMÖDS-11001/0036-I/A/5/2018

Wien, am 05. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 629/J der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen  
und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich grundsätzlich Folgendes ausführen:  
Der in der Präambel der Anfrage zitierte Medienbericht stellt ein völlig verzerrtes Bild  
der Finanzgebarung des Sportministeriums dar.  
Zum einen ist die im Artikel angeführte Summe von 106 Millionen Euro an  
„vergessenen“ Fördermitteln nicht nachvollziehbar, zum anderen insinuiert die  
Formulierung „vergessen“, dass diese Summe irgendwo versickert sei.  
Tatsache ist, dass die in den Finanzjahren 2009 bis einschließlich 2017 nicht  
verbrauchten Budgetmittel in die Rücklagen des Sportbudgets geflossen sind und  
daher mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen bei Bedarf zur Verfügung  
gestellt werden können. Sie sind also für den Sport keineswegs verloren.  
Vielmehr können sie, wie ich dies auch im Budgetjahr 2018/2019 beabsichtige,  
aufgrund der sparsamen Budgetierung für den Sport angesprochen und verwendet  
werden.  
Zurzeit stehen für den Sport, nach Zuführung der im Zeitraum 2009 bis 2017 nicht  
verbrauchten Mittel, insgesamt 79.069.801,40 Euro zur Verfügung.

**Frage 1:**

- *Wieso wurden die verfügbaren Mittel in diesen Jahren nicht zur Verwendung gebracht?*
  - a) *Wurden diese Mittel für Maßnahmen außerhalb des Sports verwendet?*
  - b) *Gab es für die übrig gebliebenen Mittel keinerlei Verwendung?*

c) Wie lässt sich die Differenz zwischen den für die Jahre 2009 - 2015 errechneten Werten und den ausgewiesenen Saldoständen erklären?

Der Ordnung halber darf ich mitteilen, dass in den Jahren 2009 - 2015 Budgetmittel in Gesamthöhe von 921,357 Mio Euro (nicht 291 Mio Euro) für den Bereich Sport in den Bundesvoranschlägen vorgesehen waren.

Ein Nicht-Abverbrauch kann sich aus vielen Gründen ergeben, vor allem im Bereich der Infrastruktur (Verzögerung bei Umsetzung der baulichen Maßnahmen, Abstimmung der Drittelfinanzierung, etc.) und bei Förderprojekten, die auf mehrere Budgetfolgejahre angelegt sind. So werden die Mittel für zugesagte und geplante Projekte, die in einem Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden können, einer Rücklage zugeführt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen können diese Mittel in den Folgejahren entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und der Fälligkeit aus der Rücklage entnommen werden.

Diese Vorgangsweise ist im Bundeshaushaltsgesetz 2013 samt einschlägigen Verordnungen für alle haushaltsleitenden/haushaltsführenden Stellen im Bund geregelt.

Aufgrund einer Entscheidung meines Amts-Vorvorgängers wurden in den Jahren 2014 und 2015 - aufgrund der restriktiven Vorgabe des Bundesministeriums für Finanzen (Rücklage-Entnahme erst dann möglich, wenn alle verfügbaren Budgetmittel der UG 14 ausgeschöpft sind) - Minderausgaben im Bereich Sport für Mehrausgaben im Bereich Landesverteidigung (22,902 Mio Euro), anstelle einer Rücklage-Entnahme, herangezogen. Diese Umschichtung war unter anderem für die Errichtung einer Mehrzwecksporthalle im Areal der Maria Theresien-Kaserne geplant.

Weiters wurde im Jahr 2014 der Förderungsanteil des Bundes (6,0 Mio Euro) für die Baumaßnahmen Biathlon WM 2017 Hochfilzen aus dem Bereich Sport in den Bereich Landesverteidigung umgeschichtet.

**Frage 2:**

- Kann man auf die gebliebenen Rücklagen noch zugreifen?
  - a) Wenn ja, wie?
  - b) Wo werden diese verwaltet?
  - c) Wenn nein, wieso nicht?
  - d) Was wurde mit den Rücklagen gemacht?

Die in den Finanzjahren 2009 bis einschließlich 2017 geplanten Vorhaben und daher budgetierten Mittel, die in dem jeweiligen Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden konnten, wurden den Rücklagen des Sportbudgets zugeführt und können mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Sie sind also, wie ich bereits in der Einleitung ausgeführt habe, für den Sport keineswegs verloren und können, wie ich dies auch im Budgetjahr 2018/2019 beabsichtige, für den Sport angesprochen und verwendet werden.

**Frage 3:**

- *Wieso wurde Jahr für Jahr mehr budgetiert, als verbraucht wurde?*
- Für welche budgetierten Ausgaben wurde in den Jahren 2009-2015 keine Verwendung gefunden?*
  - Für welche Aufwendungen wurde mehr berechnet, als verbraucht wurde?*

Die Aufgaben eines haushaltsleitendes Organes für Sportangelegenheiten sind die Ermittlung der voraussichtlichen Mittelverwendungen und -aufbringungen, mindestens für den Zeitraum des laufenden Finanzjahres und der folgenden vier Finanzjahre, einschließlich der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben, die finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben sowie deren interne Evaluierung.

Die Aufschlüsselung der einzelnen Finanzpositionen von 2009 bis 2015, bei denen sich ein Minderverbrauch ergeben hat, stellt einen nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand dar, es wird daher von der Beantwortung Abstand genommen.

Rücklagen ergeben sich aus der gesetzlich vorgegeben Budgetmechanik, die eine einjährige Haushaltsplanung vorsieht. Wie zu Frage 1 ausgeführt, kann sich ein Nicht-Abverbrauch von budgetierten Finanzmitteln aus vielen Gründen ergeben, vor allem im Bereich der Infrastruktur und bei Förderprojekten, die auf mehrere Budgetfolgejahre angelegt sind. Ich darf daher an dieser Stelle nochmals auf meine bereits zu Frage 1 erfolgten näheren Ausführungen zu Rücklagen verweisen.

Heinz-Christian Strache

